

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 300.

Montag, den 27. October.

1845.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner, wegen des den 2. Januar 1846 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hiezu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und in dem Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen und in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes der Stadt Leipzig zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behuf der Erwählung der Wahlmänner sind die Tage des

**10ten, 11ten und 12ten November d. J.**

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des Waagegebäudes, **bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl**, einzufinden und ihre Stimmzettel **persönlich** abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an den gedachten beiden Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

### Vom Landtage.

In Bezug auf die Montagssitzung ist noch bemerkenswerth, daß der ritterchaftliche Abgeordnete Dr. Geißler eine ästhetische Rede über physischen und moralischen Eheunterricht zu halten, von einer aus Marienberg eingegangenen Petition Veranlassung nahm. In der Dienstagssitzung bevorwortete der Abg. Oberländer eine Beschwerde des Hrn. Hänel von Cronenthal, ein Expropriationsverfahren bei der sächs.-bair. Eisenbahn betreffend. Er sagte, dieselbe Beschwerde sei am vorigen Landtage, aber so am Schlusse vorgekommen, daß eine gründliche Erörterung nicht mehr möglich gewesen sei. Finde man bei diesem Landtage, daß die Beschwerde gegründet sei und dem Beschwerdeführer Unrecht geschehen, so möge man ihm sein Recht gewähren; verlange er zu viel, so möge man ihn, aber mit überzeugenden Gründen, abweisen. Eine aus Grimmschau eingegangene, zwölf Tagesfragen umfassende Petition wurde vom Abg. Oberländer zu der seinigen gemacht. Er freute sich, daß diese Petition beweise, daß er nicht in der Kammer fechte wie ein Officier ohne Mannschaft. Eine bäuerliche Petition, Ablösbarkeit der geistlichen Zehnten und anderer Abgaben, wurde vom Abg. Joseph bevorwortet. Er fragte unter Anderem, wer in aller Welt es denn sei, zu dessen Gunsten man die frühere Ablösbarkeit aufgehoben? Ein Stand, welcher der allerletzte hätte sein sollen, sich auszuschließen von der Ausführung eines wohlthätigen Gesetzes, welcher der allererste hätte sein sollen, ein Beispiel zu geben und ein Muster zu sein in der Achtung der Gleichheit; ein Stand, dessen Mitglieder so gern sagten: „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, und die nun die Einzigen im Lande wären, welche die Knechtschaft des Grund und Bodens verewigen wollten! Die Geistlichen Sachsens, so hoffe er, werden einsehen, daß ein solches Privilegium, wie es sich auch immer hinter den oft gebrauchten, oft mißbrauchten Vorwand des Pfarrenlehns verstecke, nicht zu ihrem Stande passe, daß, was es ihnen an Pfennigen und Groschen nütze, ihnen in höherem Maße durch das gedähte Mißtrauen in die Uneigennützigkeit, Billigkeit,

Milde ihrer Gesinnungen schade. Er sagte schließlich, daß eine an crasser Inconsequenz, Ungerechtigkeit und Unklugheit sich selbst überbietende Ausnahmsbestimmung lieber heute als morgen aufgehoben werden müsse und hierdurch die Achtung des Gesetzes nur gewinnen könne.

Wie in der Montagssitzung sich ein mit sehr gelehrten Waffen zwischen dem Ministertische und sehr praktischen Einwänden der Abgeordneten Poppe, Georgi, Claus geführter Streit wegen des §. 6. der Wechselordnung entsponnen hatte, welcher Paragraph einen Grundsatz oder eine Definition enthielt und dem Refer. Dr. Haase zu dem Vergleiche Veranlassung gab, diese Definition käme ihm vor, wie wenn man sagen wollte: „ein Pferd besteht in der Bestimmung, an den Wagen gespannt zu werden um zu ziehen;“ — so entspann sich ein noch viel ausgedehnterer Streit wegen des §. 8. ebenfalls über ein Princip in der heutigen Sitzung. — §. 6 hatte aufgestellt: daß Wechsel Papiergeld sei, §. 8. daß Anweisung mit Wechsel ein und dasselbe sei. Auch bei diesem Paragraphen kämpften Poppe, Georgi, Claus, sich auf den rein praktischen Standpunct stellend, Sachsen das Vaterland der Anweisungen nennend, für die Deputation gegen die Minister, welche von Heniel II. und Metzler, zum Theil auch von Dr. Schaffrath unterstützt wurden.

### Ueber die Gemälde-Ausstellung des Kunstvereins.

(Fortsetzung.)

Erola in Ilseburg. (Nr. 37.) Der Beschauer steht auf dem durch mannichfache Sagen bekannten Kyffhäuser, und überblickt die von demselben nach der schönen Ruine Rothenburg fortlaufende, mit herrlichen Waldungen prangende Bergkette und weiterhin die gesegneten Fluren des Thüringerlandes, welche von der Sonne hell erleuchtet werden. Er fühlt sich heimlich in dieser freundlichen, doch aber pittoresken Gegend, deren Charakter mit großer Treue wiedergegeben ist. Dieses Gemälde unterscheidet sich von dem früher bereits